

14.07.2010

### Antrag

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

- Die vorgesehene Änderung in der Sicherheitssatzung, die Einführung der Anleinplicht für Hunde auf Geh- und Radwegen in der Flutmulde § 10 Absatz 2 „Auf den Geh- und Radwegen, die in der Flutmulde eingerichtet sind, sind Hunde stets angeleint zu führen“, wird nicht realisiert, sondern wieder gestrichen. Vielmehr sollten Schilder aufgestellt werden, die auf „gegenseitige Rücksichtnahme“ hinweisen;**
- die vorgesehene Pflicht zur Mitführung einer Leine gemäß § 10 Absatz 2 an den Böschungsbereichen in den Isarauen und in der Flutmulde wird ebenso abgelehnt und wieder gestrichen;**
- das vorgesehene Verbot, Hunde mit auf die Dult zu nehmen, wird ebenso nicht umgesetzt, sondern wieder gestrichen.**

#### Begründung:

Die Einführung einer Anleinplicht für Hunde wird von einem Großteil der Bevölkerung kritisch gesehen, die zu viele Regelungen und Verbote und eine einseitige Konzentration auf Hundebesitzer beklagen. Stattdessen lassen sich etwaige Probleme zwischen Hundebesitzern, Radfahrern und Spaziergängern am einfachsten durch gegenseitige Rücksichtnahme lösen, da hier ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Beteiligten gefragt ist. Ob eine Anleinplicht auf den Geh- und Radwegen künftig mögliche Unfälle vermeidet, ist aufgrund der geringen Breite der Wege in der Praxis eh zu bezweifeln, häufig stellen Hundeleinen gerade für Radfahrer ein viel größeres Problem dar als freilaufende Hunde. Zusätzlich muss auch Rücksicht auf das Tierschutzgesetz genommen werden, laut § 2 muss eine „artgemäße Bewegung“ möglich sein, dazu gehört auch das freie Laufenlassen von Hunden, insbesondere von laufbedürftigen Rassen wie beispielsweise Windhunde, Sibirische Huskies etc. Sogar das Landesstraf- und Verordnungsgesetz weist im Art. 18 das „Bewegungsbedürfnis des Hundes“ auf. Zudem hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Januar 2005 durch Beschluss festgestellt, dass ein pauschaler Leinenzwang unverhältnismäßig ist, da er die Rechte der Hundehalter unangemessen einschränkt und lediglich von einer abstrakten Gefahr ausgeht, die sich nicht auf alle Hunde verallgemeinern lässt.

gez.  
Jutta Widmann, MdL

gez.  
Erwin Schneck

gez.  
Ludwig Graf

gez.  
Lothar Reichwein

gez.  
Robert Mader

f.d.R. Tamara Gürster